

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 17/3291**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	25.07.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	22.08.2017	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	ja / nein	

Integrationspauschale

Sachverhalt:

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 2 Mrd. €/Jahr also insgesamt 6 Mrd. € als sogenannte Integrationspauschale zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfällt ein Anteil von 3 x 96 Mio. €, insgesamt 288 Mio. €. Hiervon behält das Land 2/3 ein und leitet 1/3 = einmalig 96 Mio. € an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Auf den Rhein-Lahn-Kreis sind insgesamt 2.904.501,10 € entfallen.

Die Zuwendungen dienen zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Der Bürgermeister-Arbeitskreis befasste sich in seiner Sitzung am 21.11.2016 mit der Verteilung der Bundesintegrationsmittel auf kommunaler Ebene und regte an, eine Arbeitsgruppe für die Angelegenheit zu bilden. Zur näheren Abstimmung erfolgte von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises für den 09.01.2017 eine Einladung an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein.

Die Vertreter der Stadtverwaltung Lahnstein unterbreiteten bei dieser Sitzung den Vorschlag, von den an den Rhein-Lahn-Kreis zugeflossenen Mitteln in Höhe von rund 2,9 Mio. € 50 % an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein im Verhältnis zur Einwohnerquote weiterzuleiten und 50 % bei dem Rhein-Lahn-Kreis zu belassen. Dieser Auffassung schlossen sich die Vertreter mehrerer Verbandsgemeinden an. Der Rhein-Lahn-Kreis und andere Verbandsgemeinden plädierten dagegen dafür, die Mittel vollständig bei dem Rhein-Lahn-Kreis in einem Fond vorzuhalten und für Projekte vor Ort zu verwenden. Eine dritte Variante ergab sich aus einer Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 30.11.2016, nach der bei dem jeweiligen Kreis „höchstens die Hälfte unmittelbar zugunsten des Kreishaushalts aufgeteilt und von dem verbleibenden

Betrag (mindestens 50 % des Gesamtkreisbetrags) in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 ein weiterer Teil zugunsten des Kreishaushalts errechnet und der Restbetrag an die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet wird“. Dies hätte bedeutet, dass auf den Rhein-Lahn-Kreis 2.102.858,80 € entfallen wären und auf die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein 801.642,31 €.

In der Folgezeit wurde zur Klärung der Thematik von der Kreisverwaltung auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingeschaltet. Die ADD verwies wiederum auf die Stellungnahme des Ministeriums.

Am 26.06.2017 beschloss der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises abschließend, dass von der Zuwendung 50 % bei dem Rhein-Lahn-Kreis verbleiben und die weiteren 50 % in Höhe von 1.452.250,55 € an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein weitergeleitet werden. Als Verteilerschlüssel wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 zugrunde gelegt. Für die Stadt Lahnstein ergab sich ein Betrag in Höhe von 213.990,12 €. Der Beschluss entspricht dem seinerzeitigen Vorschlag der Stadt Lahnstein.

Die in der Sitzung des Bürgermeister-Arbeitskreises am 21.11.2016 angeregte **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Mitgliedern des Rhein-Lahn-Kreises, der Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein, hatte den Auftrag, unabhängig von der Mittelverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen Vorschläge für konkrete Integrationsmaßnahmen zu erarbeiten. Für die Stadt Lahnstein waren Mitglieder der Arbeitsgruppe Frau Schnapke-Schmidt, Frau Dr. Appel-Kummer, Frau Schusterbauer und Herr Kratz. Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 3 x getagt. Es wurden 5 Arbeitskreise

- Sprachkurse
- Ehrenamt
- schulische Bildung über 18 Jahre/Bildung/Integration in Arbeit und Ausbildung
- Personal- und Sachkostenaufstockung
- Förderung interkultureller Kompetenz und Weiterbildung

gebildet. Die Empfehlungen der Arbeitskreise für die Verwendung der Integrationspauschale sind als Anlage beigefügt. Es war Tenor, dass es sich hierbei nicht um verbindliche Vorgaben handelt, sondern um Anregungen, zumal die Bedarfe bei den Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein teilweise differieren.

Für den Bereich der Stadt Lahnstein wird verwaltungsseitig folgende Verwendung der Integrationspauschale vorgeschlagen:

1. Sprachförderung
2. Beschaffung Pkw-Anhänger für Transporte durch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte
3. Fortbildungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4. einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
5. Zusätzlicher Kostenaufwand für Honorarkraft, Außendienstmitarbeiter
6. Café International, Gemeinschaftsveranstaltungen
7. Räumlichkeiten ehrenamtliche Sprachförderung, Besprechungen der Arbeitsgruppen

Erläuterungen:

Die Dringlichkeit der Ausgabe von Mitteln ergibt sich in der vorgenannten Reihenfolge.

zu 1: Sprachförderung

Die Sprache ist die wichtigste Voraussetzung zur Integration. Übereinstimmendes Ziel aller Akteure im Rhein-Lahn-Kreis ist, ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot über die Volkshochschulen des Kreises und der Stadt Lahnstein zu schaffen. Aktuell besteht in Lahnstein ein Sprachförderbedarf für 72 Personen, davon für 18 Personen mit Kinderbetreuungsbedarf, die sich im Leistungsbezug des Sozialamtes befinden. Es ist beabsichtigt, dass sich der Rhein-Lahn-Kreis und die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Lahnstein die Kosten für die Sprachförderung teilen. Am 24.08.2017 findet ein diesbezügliches Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung statt. Die Notwendigkeit, zeitnah bedarfsgerechte Sprachförderung anzubieten einschließlich Alphabetisierungskursen und Kurse für unterschiedliche Sprachkenntnisse wird übereinstimmend gesehen.

zu 2: Beschaffung Pkw-Anhänger für Transporte durch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte

Bei der täglichen Arbeit mit Flüchtlingen wurde immer wieder der Bedarf festgestellt, kurzfristig Transportmöglichkeiten für Fahrräder, Kleinmöbel pp. vorzuhalten, die oftmals von ehrenamtlichen Personen, aber auch den hauptamtlichen Kräften vorgenommen werden. Die Firma Westenberger hat im Zuge ihrer Geschäftsaufgabe den vorhandenen Anhänger für einen sehr günstigen Betrag zur Verfügung gestellt. Hiermit kann die tägliche Arbeit gerade auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erleichtert werden.

zu 3: Fortbildungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Rund 70 Personen sind in Lahnstein ehrenamtlich für die Betreuung der Flüchtlinge aktiv. Die meisten hiervon sind bereits seit Jahren dabei. Das Angebot einer professionellen Fortbildung/Begleitung ist sehr wichtig.

zu 4: einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhalten keinerlei Aufwandsentschädigung oder Fahrtkostenerstattung für ihre Tätigkeit, obwohl sie sehr intensiv und teilweise mit hohem eigenen Kostenaufwand aktiv sind. Es wird daher angeregt, als einmalige „Aufwandsentschädigung/Anerkennungsprämie“ pro Person einen Betrag in Höhe von 200,00 € auszuzahlen.

zu 5: Zusätzlicher Kostenaufwand für Honorarkraft, Außendienstmitarbeiter

Zur Verbesserung der Integration wurde ein Honorarvertrag mit Frau Dr. Appel-Kummer für die Jahre 2016 und 2017 abgeschlossen. Zusätzlich wurde befristet ein

Außendienstmitarbeiter bei dem Sozialamt eingestellt. Der Honorarvertrag wird von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz bezuschusst. Es wird vorgeschlagen, dass die ungedeckten Honorarkosten sowie ein Teilbetrag der Personalkosten für den Außendienstmitarbeiter in Höhe von 50 % über die Integrationspauschale abgedeckt werden.

zu 6: Café International, Gemeinschaftsveranstaltungen

Es wird vorgeschlagen, über einen Zeitraum von 3 Jahren jährlich einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € für Kosten des Cafés International, gemeinschaftliche Veranstaltungen pp. vorzusehen.

zu 7: Räumlichkeiten für ehrenamtliche Sprachkurse, Treffen der Arbeitsgruppen

Die ehrenamtlichen Sprachkurse und Treffen der Arbeitsgruppen finden derzeit in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude Johannesstraße statt. Nach Eigenbedarf durch den Verkauf ist vorgesehen, den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Salhofplatz zu nutzen, da die frühere Nutzung durch Ausschusssitzungen wegen der nicht vorhandenen Barrierefreiheit nicht mehr erfolgt. Erforderliche Kosten für die zukünftige Nutzung als Schulungsraum/Besprechungsraum sollen über die Integrationspauschale abgewickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der FBA 3 beschließt, die der Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellte Integrationspauschale wie folgt zu verwenden:

1. Sprachförderung
2. Beschaffung Pkw-Anhänger für Transporte durch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte
3. Fortbildungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4. einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
5. Zusätzlicher Kostenaufwand für Honorarkraft, Außendienstmitarbeiter
6. Café International, Gemeinschaftsveranstaltungen
7. Räumlichkeiten ehrenamtliche Sprachförderung, Besprechungen der Arbeitsgruppen

Anlage

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister